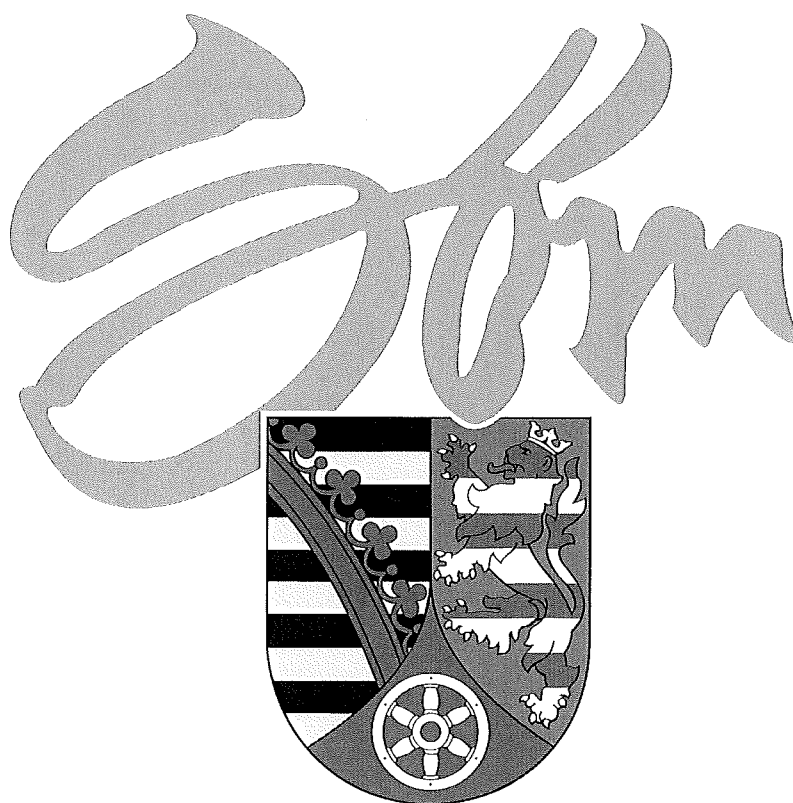


# Landratsamt Sömmerda



## Rettungsdienstbereichsplan für den Landkreis Sömmerda

Fortschreibung zum 01.09.2019

<i>Lfd. Nr.</i>	<i>Inhaltsverzeichnis</i>	<i>Seite</i>
1.	Einleitung	3
2.	Geltungsbereich	4
3.	Leitstelle	5
4.	Rettungswachen	6
5.	Regelversorgung – Einsatzbereiche	7
	Rettungswachenbereich 4, Sömmerda	7
	Rettungswachenbereich 5, NEF-Standort, Sömmerda	7
	Rettungswachenbereich 6, Guthmannshausen	8
	Rettungswachenbereich 7, Kindelbrück	8
	Rettungswachenbereich 8, Schloßvippach	9
	Rettungswachenbereich 9, Dermsdorf	10
	Bereichübergreifender Rettungsdienst	10
6.	Rettungsmittelvorhaltung	12
7.	Personelle Besetzung der Rettungsmittel	13
8.	Ärztliches Personal	14
8.1	Ärztlicher Leiter Rettungsdienst	14
8.2	Leitende Notärzte	14
8.3	Notärztliche Versorgung	14
9.	Vorsorge für große Schadensereignisse	15
10.	Wasser- und Bergrettung	15
11.	Schlussbestimmungen	15
12.	Inkrafttreten	15

### *Anlagen*

Anl. 1	Vereinbarungen über die bereichsübergreifende Zusammenarbeit im Rettungsdienst Kyffhäuser Landkreis Landkreis Weimarer Land Stadt Erfurt
Anl. 2	Maßnahmeplan zur Vorbereitung auf die Bewältigung von größeren Notfallereignissen

### *Verwendete Abkürzungen*

ThürRettG	Thüringer Rettungsdienstgesetz
LRDP	Landesrettungsdienstplan für den Freistaat Thüringen
ThürBKG	Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz
ÄLRD	Ärztlicher Leiter Rettungsdienst
OrgL	Organisatorischer Leiter Rettungsdienst
LNA	Leitender Notarzt
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
RTW	Rettungstransportwagen
KTW	Krankentransportwagen
RW	Rettungswache
RM	Rettungsmittel
RA/NFS	Rettungsassistent/Notfallsanitäter
RS	Rettungssanitäter

## 1. Einleitung

Der Landkreis Sömmerda ist nach dem Thüringer Rettungsdienstgesetz (ThürRettG) und dem Landesrettungsdienstplan (LRDP) für den Freistaat Thüringen in der jeweils gültigen Fassung Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes einschließlich der Berg- und Wasserrettung und hat diesen mit Ausnahme der notärztlichen Versorgung bedarfsgerecht und flächendeckend sicherzustellen.

Gemäß § 12 ThürRettG i.V.m. dem LRDP ist der Landkreis Sömmerda als Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes zur Sicherstellung der bedarfsgerechten und flächendeckenden Durchführung des Rettungsdienstes für den Rettungsdienstbereich des Landkreis Sömmerda verpflichtet.

Der Rettungsdienstbereichsplan enthält insbesondere:

1. Die Standorte und Einsatzbereiche der Rettungswachen im Rettungsdienstbereich Sömmerda.
2. Die Anzahl und die Art der vorzuhaltenden Rettungsmittel für jede Rettungswache einschließlich der Notarztbereiche im Rettungsdienstbereich Sömmerda.
3. Angaben über die personelle Besetzung und Ausstattung der Rettungswachen.

Weiterhin soll der Rettungsdienstbereichsplan Angaben über die Durchführenden, Festlegungen der Einsatz- und Dispositionsstrategien, Angaben über Vereinbarungen mit benachbarten Aufgabenträgern zum bereichs- und grenzübergreifenden Rettungsdienst sowie Angaben über Vorkehrungen zur Bewältigung von größeren Notfallereignissen unterhalb der Katastrophenschwelle enthalten.

Der Rettungsdienstbereichsplan des Landkreises Sömmerda ist nach Mitwirkung des Rettungsdienstbereichsbeirates des Rettungsdienstbereiches Sömmerda aufgestellt worden. Er wird kontinuierlich überprüft und wird bei entsprechender Notwendigkeit fortgeschrieben.

## 2. Geltungsbereich

### Sachlicher Geltungsbereich

Nach § 4 ThürRettG sind die Aufgaben des Rettungsdienstes die Durchführung der Notfallrettung und des Krankentransportes. Die Notfallrettung und der Krankentransport bilden eine medizinisch-organisatorische und wirtschaftliche Einheit der Gesundheitsvorsorge und der Gefahrenabwehr. Der Rettungsdienst kann Medikamente, Blutkonserven, Organe und ähnliche Güter befördern, soweit sie zur Versorgung von Notfallpatienten dienen sollen.

### Territorialer Geltungsbereich

Auf Grundlage des LRDP gilt der Rettungsdienstbereichsplan für den Landkreis Sömmerda. Mit Bestehen rechtswirksamer Vereinbarungen zur Übernahme der Aufgabenerfüllung des Rettungsdienstes mit anderen Gebietskörperschaften oder Hoheitsträgern ist der territoriale Geltungsbereich des Rettungsdienstbereichsplanes erweitert.

### Personeller Geltungsbereich

Alle Aufgaben des Rettungsdienstes werden im Rettungsdienstbereich des Landkreises Sömmerda von den, in diesem Rettungsdienstbereichsplan benannten Durchführenden erbracht. Die Übertragung der Aufgaben zur Durchführung auf Dritte erfolgt durch öffentlich-rechtliche Verträge.

Der Landkreis Sömmerda umfasst mit Stand vom 31.12.2018, eine Wohnbevölkerung von 70.598 Einwohnern. Das Kreisgebiet hat eine Fläche von ca. 804 km<sup>2</sup>. Das entspricht einer Bevölkerungsdichte von 88 Einwohnern/km<sup>2</sup>. Der Landkreis Sömmerda ist ein dünn besiedelter und ländlich geprägter Raum. Ihn durchquert die Autobahn A71 und es verlaufen durch das Kreisgebiet 79 km Bundesstraßen, 110 km Landstraßen und 91 km Kreisstraßen. Die im Dezember 2015 eröffnete ICE-Neubaustrecke Erfurt–Halle–Leipzig führt bei Großmölsen und Ollendorf durch den südöstlichen und zwischen Großbrembach, Buttstädt und Teutleben durch den östlichen Teil des Landkreises Sömmerda. Neben dem Krankenhaus in Sömmerda sind in den letzten Jahren eine Vielzahl von Alten- und Pflegeheimen sowie Einrichtungen zur Seniorenbetreuung entstanden. Derzeit gibt es 18 Pflegeeinrichtungen und 7 Tagespflegen für Senioren, die Schaffung weiterer Einrichtungen ist zu erwarten. Im Landkreis Sömmerda findet man neben den ländlichen Strukturen auch eine größere Anzahl von Unternehmen mit einer hohen Mitarbeiterzahl.

### 3. Leitstelle

Die für den Rettungsdienstbereich des Landkreis Sömmerda zuständige Leitstelle ist die

Zentrale Leitstelle der Stadt Erfurt  
St.-Florian-Straße 4  
99092 Erfurt

Seit dem 01.07.1996 disponiert die Leitstelle Erfurt für den Rettungsdienstbereich Sömmerda die Rettungsdienststeinsätze. Dieser Zusammenschluss war sowohl in wirtschaftlicher und technischer als auch in personeller Hinsicht notwendig und hat sich seither bewährt. Die seit 1996 bestehende Zweckvereinbarung zum Leitstellenbetrieb wurde im Juni 2015 aktualisiert.

Die Zentrale Leitstelle Erfurt wird als eine gemeinsame integrierte Leitstelle für die Bereiche Rettungsdienst, Brand und Katastrophenschutz sowie der Allgemeinen Hilfe betrieben. Die Aufgaben richten sich nach § 14 ThürRettG i.V.m. Punkt 4. LRDP und § 6 Abs. 2 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz (ThürBKG) in den jeweils gültigen Fassungen.

Die Zentrale Leitstelle ist täglich 24 Stunden besetzt und erreichbar über

den Notruf	112
den öffentlichen Telefonanschluss	0361/741 5101
den Telefaxanschluss	0361/741 5109
über die E-Mail-Adresse	feuerwehr@erfurt.de

Sie verfügt über [REDACTED]. Davon werden im Regelfall bedarfsabhängig zwischen 2 und 4 Arbeitsplätze zeitgleich mit Disponenten besetzt. Die Qualifikation des eingesetzten Leitstellenpersonals entspricht der in § 14 Abs. 4 ThürRettG sowie unter Punkt 4.2 im LRDP in der jeweils gültigen Fassung geforderten Ausbildung. Ebenso erfüllt die technische und räumliche Ausstattung der Zentralen Leitstelle Erfurt die Vorgaben des Punkt 4.3 im LRDP.

**4. Rettungswachen**

Nach Maßgabe des § 12 Abs. 1 ThürRettG und Punkt 3.1 LRDP legt der Aufgabenträger des Rettungsdienstbereiches unter Mitwirkung des Bereichsbeirates die Rettungswachenstandorte für den gesamten Versorgungsbereich fest. Zur Gewährleistung der rettungsdienstlichen Versorgung unter Berücksichtigung des Gesichtspunktes der medizinischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Einheit und unter Beachtung der vorgegebenen Hilfsfristen werden folgende Rettungswachenstandorte sowie die Stationierung der erforderlichen Rettungsmittel einschließlich der notwendigen personellen Besetzung für den Rettungsdienstbereich Sömmerda wie folgt festgelegt.

**Rettungswachenstandorte**

**Durchführende**

RW 4 - Rettungswache Sömmerda

[Redacted]

RW 5 - NEF-Standort Sömmerda

[Redacted]

RW 6 - Rettungswache Guthmannshausen

[Redacted]

RW 7 - Rettungswache Kindelbrück

[Redacted]

RW 8 - Rettungswache Schloßvippach

[Redacted]

RW 9 - Rettungswache Dermsdorf

[Redacted]

Die Ausstattung der Rettungswachen hat entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des ThürRettG und Punkt 5.3 des LRDP zu erfolgen.

<b>5. Regelversorgung – Einsatzbereiche</b>
---

**Die Rettungswache Sömmerda - RW 4 - versorgt:**

Ortschaft		Einwohner Stand 31.12.2018
Frohdorf	OT von Sömmerda	430
Henschleben		196
Kranichborner Hügel	Außenbereich von Sömmerda	
Michelshöhe	Außenbereich von Sömmerda	
Orlishausen	OT von Sömmerda	671
Rohrborn	OT von Sömmerda	227
Schallenburg	OT von Sömmerda	371
Schwerstedt		595
Sömmerda	Stadt	15.711
Straußfurt		1.776
Tunzenhausen	OT von Sömmerda	449
Vehra	OT von Henschleben	144
Wenigensömmern	OT von Sömmerda	274
Weißenburg	Außenbereich von Sömmerda	
Werningshausen		658
Wundersleben		697
Versorgung von Teilabschnitten der BAB 71: AS SÖM-OST → AS SÖM-SÜD AS SÖM-OST → AS KLD		
gesamt		22.199

Der NEF-Standort Sömmerda - RW 5 - versorgt:

Im Landkreis Sömmerda ist ein Notarzteinsetzfahrzeug (NEF) stationiert, das den gesamten Rettungsdienstbereich des Landkreises Sömmerda versorgt. Außerhalb der vereinbarten Regelvorhaltung ist ein weiteres NEF für 8 Stunden wochentags durch den Aufgabenträger eingesetzt.

**Die Rettungswache Guthmannshausen - RW 6 - versorgt:**

<i>Ortschaft</i>		<i>Einwohner Stand 31.12.2018</i>
Bachra	OT von Rastenberg	444
Backleben	OT von Kölleda	151
Burgwenden	OT von Kölleda	237
Buttstädt	OT der Landgemeinde Buttstädt	2.519
Ellersleben	OT der Landgemeinde Buttstädt	266
Essleben-Teutleben	OT der Landgemeinde Buttstädt	294
Großbrennbach	OT der Landgemeinde Buttstädt	700
Großmonra	OT von Kölleda	419
Großneuhäuser		644
Guthmannshausen	OT der Landgemeinde Buttstädt	697
Hardisleben	OT der Landgemeinde Buttstädt	546
Kleinbrennbach	OT der Landgemeinde Buttstädt	301
Kleinneuhäuser		423
Mannstedt	OT der Landgemeinde Buttstädt	365
Niederreißen	Verwaltungsvereinbarung Landkreis Weimarer Land	230
Oberreißen	Verwaltungsvereinbarung Landkreis Weimarer Land	175
Olbersleben	OT der Landgemeinde Buttstädt	719
Ostramondra		502
Rastenberg	Stadt	1.603
Roldisleben	OT von Rastenberg	133
Rothenberga	OT von Rastenberg	226
Rudersdorf	OT der Landgemeinde Buttstädt	318
Schafau	OT von Rastenberg	74
<b>gesamt</b>		<b>11.986</b>

**Die Rettungswache Kindelbrück - RW 7 - versorgt:**

<i>Ortschaft</i>		<i>Einwohner Stand 31.12.2018</i>
Bilzingsleben/Düppel	OT der Landgemeinde Kindelbrück	662
Büchel		237
Frömmstedt	OT der Landgemeinde Kindelbrück	493
Griefstedt		259
Günserode	Verwaltungsvereinbarung Kyffhäuserkreis	185



Günstedt		723
Herrnschwende	OT von Weißensee	269
Kannawurf	OT der Landgemeinde Kindelbrück	789
Kindelbrück	OT der Landgemeinde Kindelbrück	1.927
Luthersborn	Außenbereich von Weißensee	
Nausiß	OT von Weißensee	
Riethgen		229
Scherndorf / Scherndorf	OT von Weißensee	243
Seega	Verwaltungsvereinbarung Kyffhäuserkreis	418
Th.-Müntzer-Siedlung	Außenbereich von Riethgen	
Waltersdorf	OT von Weißensee	114
Weißensee	Stadt	2.835
gesamt		9.383

**Die Rettungswache Schloßvippach - RW 8 - versorgt:**

<i>Ortschaft</i>	<i>Einwohner Stand 31.12.2018</i>	
Alperstedt	761	
Bachstedt	OT von Markvippach	162
Dielsdorf	OT von Schloßvippach	251
Eckstedt		620
Großmölsen		227
Großrudestedt		974
Kleinmölsen		306
Kleinrudestedt	OT von Großrudestedt	217
Kranichborn	OT von Großrudestedt	225
Markvippach		407
Ollendorf		439
Schloßvippach		1.166
Schwansee	OT von Großrudestedt	469
Sprötau		796
Udestedt		780
Vogelsberg		709
Versorgung von Teilabschnitten der BAB 71: RA UDS 49,5 → AS SÖM-SÜD RA UDS 49,5 → AS EF-NORD AS SÖM-SÜD → AS SÖM-OST AS SÖM-SÜD → AS EF-NORD		
gesamt		8.509

**Die Rettungswache Kölleda OT Dermsdorf - RW - 9 versorgt:**

Ortschaft		Einwohner Stand 31.12.2018
Altenbeichlingen	OT von Kölleda	151
Battgendorf	OT von Kölleda	202
Beichlingen	OT von Kölleda	358
Dermsdorf	OT von Kölleda	116
Kiebitzhöhe	OT von Kölleda	314
Kölleda	Stadt	4.578
Leubingen	OT von Sömmerda	823
Stödtten	OT von Sömmerda	91
Schillingstedt	OT von Sömmerda	221
Versorgung von Teilabschnitten der BAB 71: AS KLD → AS SÖM-OST AS KLD → AS SÖM-HDN Schmücketunnel → SGH		
gesamt		6.854

Zur Sicherstellung des **bereichsübergreifenden Rettungsdienstes** wurden zur rettungsdienstlichen Versorgung von Ortschaften am Rande des Rettungsdienstbereiches nach § 11 Abs. 2 ThürRettG bereichsübergreifende Vereinbarungen mit der Landeshauptstadt Erfurt und dem Kyffhäuserkreis geschlossen (Anlage 1). Ziel des bereichsübergreifenden Rettungsdienstes ist die rettungsdienstliche Sicherstellung von unterversorgten Ortschaften im Rettungsdienstbereich Sömmerda unter Einhaltung der Hilfsfrist sowie aus wirtschaftlichen Gründen.

Ortschaft		Einwohner Stand 31.12.2018
Andisleben	Versorgung durch Stadt Erfurt	622
Elxleben	Versorgung durch Stadt Erfurt	2.268
Friedrichsdorf	Versorgung durch Stadt Erfurt	82
Gangloffsömmern	Versorgung durch Kyffhäuserkreis	761
Gebesee	Versorgung durch Stadt Erfurt	2.200
Haßleben	Versorgung durch Stadt Erfurt	979
Nöda	Versorgung durch Stadt Erfurt	829
Ottenhausen	Versorgung durch Kyffhäuserkreis	335
Riethordhausen	Versorgung durch Stadt Erfurt	1.017
Ringleben	Versorgung durch Stadt Erfurt	503
Schilfa	Versorgung durch Kyffhäuserkreis	233
Walschleben	Versorgung durch Stadt Erfurt	1.842
Witterda	Versorgung durch Stadt Erfurt	1.004
gesamt		12.675

**6. Rettungsmittelvorhaltung**

Grundlage für die Bemessung der Rettungsmittelvorhaltung ist die Einhaltung der Hilfsfrist nach Punkt 3.2 LRDP, die Einsatzhäufigkeit und die Einsatzdauer.

Rettungswache 4, Sömmerda

[Redacted]

Rettungswache 5, NEF-Standort, Sömmerda

[Redacted]

Rettungswache 6, Guthmannshausen

[Redacted]

Rettungswache 7, Kindelbrück

[Redacted]

Rettungswache 8, Schloßvippach

[Redacted]

Rettungswache 9, Kölleda OT Dermsdorf

[Redacted]

Weiterhin sind von den Durchführenden als Ausfallvorsorge im Rettungsdienstbereich Sömmerda im notwendigen Umfang Rettungsmittel vorzuhalten: Hierbei handeln die Durchführenden eigenverantwortlich.

Für die vorgehaltenen Rettungsmittel im Rettungsdienstbereich Sömmerda gilt die Ausstattung entsprechend Punkt 6.2 im LRDP. Sowie bei Neubeschaffung von Rettungsmitteln ab 2019 die in der Arbeitsgruppe–Kosten im Rettungsdienst zur erweiterten Grundausstattung festgelegte einheitliche Ausstattung der Rettungsmittel in Thüringen, für die eine Refinanzierung durch die Kostenträger erfolgt.

- Notarzteinsatzfahrzeug NEF                    DIN EN 75079-2009
- Rettungswagen RTW Typ C                    DIN EN 1789-2014-12
- Krankentransportwagen KTW Typ A2        DIN EN 1789-2014-12

**7. Personelle Besetzung der Rettungsmittel**

Der Bedarf an rettungsdienstlichem Personal ist nach der Vorhaltung der Rettungsmittel und den Vorhaltezeiten unter Berücksichtigung der maßgeblichen gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen, der Ausfallzeiten und notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen einzustellen. Bei der Besetzung der vorgehaltenen Rettungsmittel im Rettungsdienstbereich Sömmerda hat die Qualifikation des Rettungsdienstpersonals entsprechend § 16 Abs. 2 ThürRettG i.V.m. Punkt 6.5 des LRDP vorzuliegen.



		[Redacted]		[Redacted]		[Redacted]	
		[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
Rettungswachenbereich 4 Sömmerda	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
Rettungswachenbereich 7 Kindelbrück	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
Rettungswachenbereich 8 Schloßvippach	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
NEF-Standort 5 Sömmerda	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
			[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
Summe Mitarbeiter			[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]



		[Redacted]		[Redacted]		[Redacted]	
		[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
Rettungswachenbereich 6 Guthmannshausen	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
Rettungswachenbereich 9 Kölleda	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
NEF-Standort 5 Sömmerda	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]				
			[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]
Summe Mitarbeiter			[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]	[Redacted]

Rettungsdienstpersonal im [Redacted]  
 Rettungsdienstbereich Sömmerda gesamt: [Redacted]

Der jeweilige Durchführende hat unter Beachtung des ThürRettG, des LRDP und der Thüringer Verordnung zur Durchführung der Weiter- und Fortbildungen des nichtärztlichen Rettungspersonals für die ausreichende Qualifizierung der Fahrzeugbesatzungen zu sorgen.

## 8. *Ärztliches Personal*

### 8.1 *Ärztlicher Leiter Rettungsdienst*

Der Landkreis Sömmerda hat gemäß § 13 Abs. 1 ThürRettG für den Rettungsdienstbereich Sömmerda einen Ärztlichen Leiter Rettungsdienst (ÄLRD) bestellt, dem die Fachaufsicht über das gesamte medizinische Personal obliegt.

Der ÄLRD ist ein im bodengebundenen Rettungsdienst tätiger Arzt, der die medizinische Kontrolle über den bodengebundenen Rettungsdienst – mit Ausnahme der notärztlichen Versorgung – wahrnimmt und für die Effektivität und Effizienz der präklinischen notfallmedizinischen Patientenversorgung und Patientenbetreuung verantwortlich ist.

Der ÄLRD verfügt über eine zur Ausübung des ärztlichen Berufes berechnigte Approbation als Arzt, den Fachkundenachweis Rettungsdienst bzw. die Zusatzbezeichnung Notfallmedizin, die Fachkunde Leitender Notarzt sowie die Fortbildung zum Ärztlichen Leiter Rettungsdienst der Landesärztekammer Thüringen oder vergleichbare, von der Landesärztekammer Thüringen anerkannte Qualifikationen.

### 8.2 *Leitende Notärzte*

Zur ärztlichen Sicherstellung größerer Notfallereignisse unterhalb der Katastrophenschwelle hat der Landkreis auf dem Vereinbarungswege die Gestellung eines Leitenden Notarztes (LNA) und eines Organisatorischen Leiters Rettungsdienst (OrgL) durch Zweckvereinbarung auf die Stadt Erfurt übertragen. Am LNA-System wirken auch Leitende Notärzte aus dem LK Sömmerda mit.

### 8.3 *Notärztliche Versorgung*

Die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen stellt die bedarfsgerechte und flächendeckende notärztliche Versorgung nach § 7 ThürRettG i.V.m. Punkt 2.6 LRDP im bodengebundenen Rettungsdienst sicher.

Für die Durchführung des Notarztdienstes hat die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen mit geeigneten niedergelassenen oder in Krankenhäusern tätigen Ärzten Verträge abgeschlossen.

Als Notärzte werden nur Ärzte eingesetzt, die über den Fachkundenachweis Rettungsdienst der Landesärztekammer Thüringen oder eine vergleichbare, von der Landesärztekammer Thüringen anerkannte Qualifikation verfügen.

Die zentrale Fachaufsicht über die Notärzte stellt gemäß LRDP die Landesärztekammer Thüringen sicher. Die Notärzte unterliegen in ärztlichen und medizinischen Angelegenheiten im Einsatzfall dem Weisungsrecht des ÄLRD.

## 9. Vorsorge für große Schadensereignisse

Der Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes ist nach § 17 Abs. 1 ThürRettG i.V.m. Punkt 8.1 LRDP verpflichtet, zur Vorbereitung auf die Bewältigung von größeren Schadensereignissen unterhalb der Katastrophenschwelle Vorsorge zu treffen und einen entsprechenden Maßnahmenplan zu erarbeiten. Dieser Plan ist dem Rettungsdienstbereichsplan als Anlage 2 beigelegt.

## 10. Wasser- und Bergrettung

Leistungen in der Wasser- und Bergrettung werden im Rettungsdienstbereich Sömmerda nicht vorgehalten.

## 11. Schlussbestimmungen

Die festgelegte Gesamtvorhaltung für den Rettungsdienstbereich ist regelmäßig auf Veränderungen zu überprüfen und gegebenenfalls fortzuschreiben. Die Prüfung erfolgt mindestens im Abstand von 2 Jahren. Soweit sich innerhalb dieses Zeitraums Veränderungen ergeben, wird der Rettungsdienstbereichsbeirat angehört und der Rettungsdienstbereichsplan entsprechend angepasst.

## 12. Inkrafttreten

Dieser Rettungsdienstbereichsplan tritt zum 01.09.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Rettungsdienstbereichsplan vom 08.04.2016 außer Kraft.

Sömmerda, den 26. 08. 2019

  
Henning  
Landrat

Anlagen